



EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neueneegg

Mittwoch, 21. Mai 2025

20:00 – 21:55 Uhr

Aula Schul- und Kirchenzentrum Neueneegg

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neueneegg
Protokoll:	Verwaltungsleiter Joder Marco, Neueneegg
Anwesende:	97 Personen, wovon 88 Stimmberechtigte (2,28%)
Entschuldigte:	René Wanner, Markus Schrag, Luca Graber, Kathrin Ambühl, Jrene Bula, Christian Häberli, Lavinia Steiner, Yannick Vyaahpooree, Priska Weibel, Philippe Pürro, Regine Roth, Jannette Hölzemann, Marcel Spycher, Kim Minger, Jürg Marschall und Reto Streit

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, speziell die Pressevertreterin, Martina Schmid von den Freiburger Nachrichten. Im Anschluss eröffnet sie die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 5. Dezember 2024 bis am 24. Dezember 2024, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 13. Januar 2025 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'861 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Hans Ulrich Wüthrich
- Markus Heller

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme der Pressevertreterin und 8 weiteren Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Verhandlungen

- 234 Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der Nachkreditabelle
- 235 Genehmigung einer Stellenprozentenerhöhung bei der Schulsozialarbeit SSA
- 236 Genehmigung eines Kredits für die Einführung des Pilotprojekts "mybuxi"
- 237 Verschiedenes

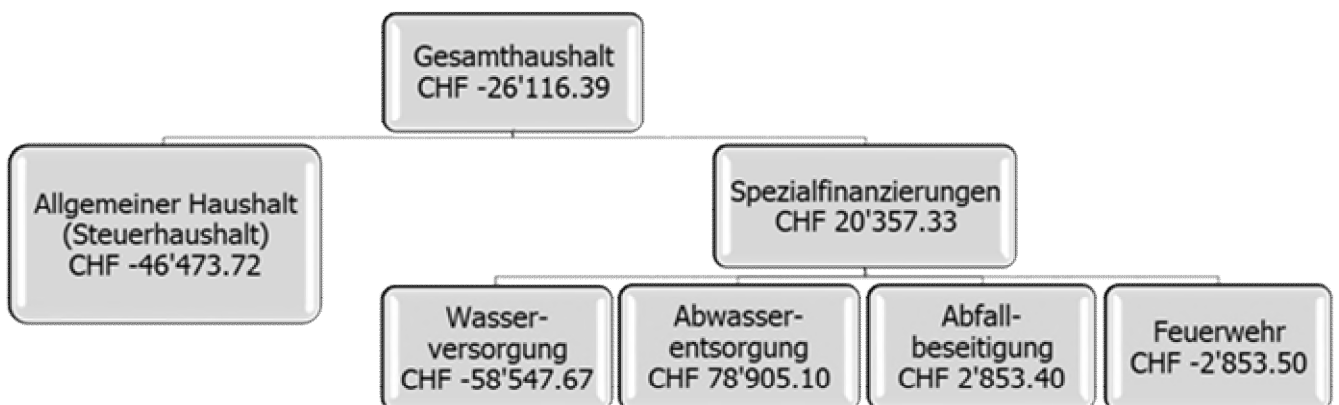
8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

234 Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der Nachkreditabelle

Die Orientierung erfolgt durch Michael Beer, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenegg wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt und zeigt folgende Ergebnisse:



ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'116.39 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 323'000.—. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 296'883.61.

Vergleich Rechnung / Budget

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	CHF - 26'116.39
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt gemäss Budget	<u>CHF - 323'000.---</u>
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF 296'883.61

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Für die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 46'473.72. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'700.---. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" vorgenommen werden.

Die wichtigsten Geschäftsfälle (Steuerhaushalt)

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

	Abweichung
- Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen durch Nachzahlungen aus Veranlagungen der Vorjahre und der wirtschaftlichen Entwicklung	+ CHF 451'819.85
- Wegfall der Abschreibungen für den erwarteten Rückkauf des Schulhauses Thörishaus	+ CHF 233'724.70
- Zunahme der Sonderveranlagungen durch höhere Kapitalbezüge von Pensionskassengeldern sowie bei einem Einzelfall nach der Liquidation einer Firma	+ CHF 117'398.35
- Bei den Liegenschaften Finanzvermögen wurde das Projekt Rückbau Sensemattstr. 10 noch nicht realisiert	+ CHF 88'383.65
- Ausgebliebene Doppelzahlung der Gemeinde Köniz für den Betrieb der Primarstufe Thörishaus	- CHF 709'386.50
- Minderertrag bei den Gewinnsteuern juristischer Personen aufgrund von weniger erfolgreichen Jahresergebnissen bei einigen Firmen	- CHF 369'081.05
- Gestiegener Pro-Kopf-Beitrag und höhere Einwohnerzahl bei der Berechnung des Beitrages an die Ergänzungsleistungen	- CHF 73'352.---
- Rückgang der Schulgelder, weil weniger Schülerinnen aus anderen Gemeinden die Sekundarstufe I besuchen	- CHF 71'839.95

Im Jahr 2024 konnte der Budgetwert für den Sachaufwand in der Gesamtsumme eingehalten werden. Dagegen liegt der Personalaufwand um CHF 31'673.85 über dem Budget.

Allgemeine Übersicht Steuern (Fiskalertrag)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerertrag natürliche Personen	11'340'980.80	10'924'800.---	10'723'796.70
Steuerertrag juristische Personen	1'935'786.95	2'277'700.---	2'282'812.80
Liegenschaftssteuer	1'061'687.45	1'084'000.---	1'071'417.05
Übrige direkte Steuern	604'362.70	525'800.---	691'991.---
Nettoinvestitionen	8'026'869.65	14'020'000.---	4'373'428.85

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) sind im Jahr 2024 gegenüber dem Budget um 3.81% (Vorjahr 0.78%) höher ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2023 sind sie um 5.76% (Vorjahr 2.46%) gestiegen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Aufwandüberschuss	CHF	2'853.50
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2024		CHF

Im Vergleich mit dem Budget resultiert für die Spezialfinanzierung Feuerwehr ein besseres Ergebnis um CHF 38'546.50. Mehrerträge aus den Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht, der Verkauf eines Occasions-Fahrzeuges sowie geringere Kosten für den Unterhalt von Fahrzeugen führen zu diesem Resultat. Zur Deckung künftiger Defizite steht ein genügend hoher Bestand des Rechnungsausgleiches zur Verfügung. Die Reserve entspricht rund einem 1.7-fachen Jahresumsatz.

Fazit: Die SF Feuerwehr steht auf finanziell gesunden Beinen.

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Aufwandüberschuss	CHF	58'547.67
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2024		CHF
Wasserversorgung Werterhalt per 31.12.2024	CHF	1'701'639.76

Die SF Wasserversorgung schliesst gegenüber dem Budget um CHF 61'752.33 besser ab. Gründe für die Besserstellung sind tiefere Gebühren an den Kanton für die Konzessionserneuerung Wasserbezug und geringere Kosten für die Anschaffung von Maschinen.

Fazit: Die finanzielle Lage der SF Wasserversorgung ist solid. Der Aufwandüberschuss kann aus dem Rechnungsausgleich finanziert werden.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Ertragsüberschuss	CHF	78'905.10
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2024		CHF
Abwasserentsorgung Werterhalt per 31.12.2024	CHF	7'056'410.85

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, welcher in den Rechnungsausgleich eingelegt werden kann. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Budget um CHF 276'805.10 besser aus. Höhere Anschlussgebühren, tiefere Aufwendungen für Unterhalts-

kosten am Leitungsnetz und geringere Beiträge an den Verband ARA Sensetal führen zur erwähnten Verbesserung.

Fazit: Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem positiven Ergebnis ab und die Reserven (Bilanzüberschuss) haben entsprechend zugenommen. Die finanzielle Lage hat sich mit diesem Ergebnis deutlich verbessert.

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

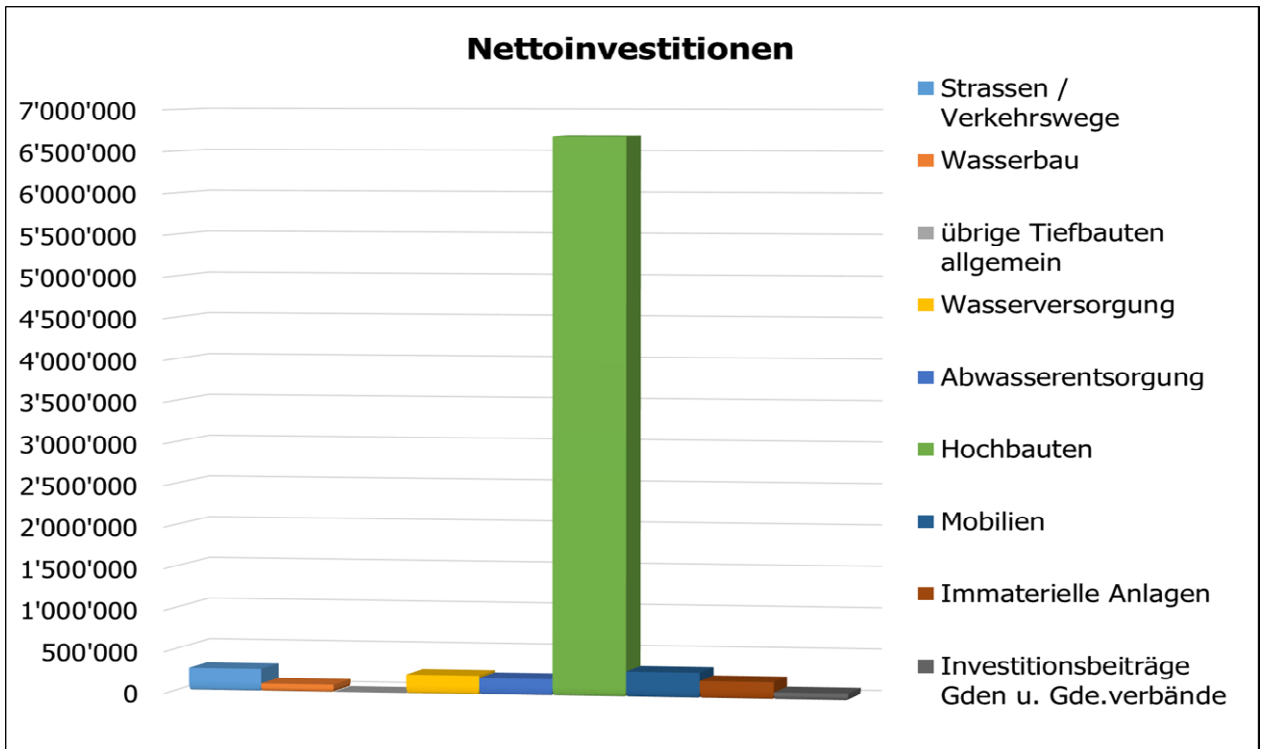
Ertragsüberschuss	CHF	2'853.40
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2024		CHF

Für die SF Abfallentsorgung resultiert ein Ertragsüberschuss. Im Vergleich zum Budget ergibt sich aber ein schlechteres Ergebnis um CHF 37'446.60. Vor allem die Aufwendungen für Abfuhr- und Sonderabfuhrkosten sind höher ausgefallen als geplant.

Fazit: Die Reserve der SF Abfall beträgt rund einen 0.5-fachen Jahresumsatz und entspricht somit den kantonalen Empfehlungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Budget 2024
Allgemeiner Haushalt (Steuern)		
Bruttoinvestitionen	CHF 8'572'862.85	CHF13'433'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 1'116'959.85	CHF 440'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 7'455'903.00	CHF12'993'000.—
Spezialfinanzierungen		
Bruttoinvestitionen	CHF 605'940.65	CHF 1'039'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 34'974.00	CHF 12'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 570'966.65	CHF 1'027'000.—
Gesamthaushalt		
Total Bruttoinvestitionen	CHF 9'178'803.50	CHF14'472'000.—
Total Nettoinvestitionen	CHF 8'026'869.65	CHF14'020'000.—



Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um CHF 5.54 Mio. tiefer aus als budgetiert. In den Spezialfinanzierungen wurden netto CHF 0.45 Mio. weniger investiert als geplant. In der Summe liegen die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt CHF 5.99 Mio. unter dem Betrag, welcher im Budget vorgesehen war. Der Realisierungsgrad beträgt 57.25%. Die grössten Ausgaben erfolgten für die Investitionsprojekte Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum sowie die Dachsanierung der Sporthalle Neuenegg-Dorf.

FINANZKENNZAHLEN (GESAMTHAUSHALT)

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf.

Die Mittelwerte in den folgenden Auswertungen ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen nach HRM2 für die letzten 5 Rechnungsjahre.

Sitzung vom 21. Mai 2025

Finanzkennzahl	2022	2023	2024	Ø	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden CHF 4'716'653.51 Fiskalerträge CHF 13'446'956.75	-20.16%	-10.56%	35.08%	-11.46% Ø 5 Jahre	Nettoschuld in % der Fiskalerträge Diese Kennzahl gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranken erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung CHF 1'853'410.96 Nettoinvestitionen CHF 8'026'869.65	75.37%	70.83%	23.09%	54.52% Ø 5 Jahre	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 100% ungenügend
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden CHF 22'631'023.31 Finanzertrag CHF 23'602'208.28	67.61%	76.54%	95.89%	71.06% Ø 5 Jahre	Bruttoschulden in % des Finanzertrages Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50-100% gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen CHF 9'178'803.50 Konsolidierte Ausgaben CHF 30'242'336.82	16.39%	19.25%	30.35%	21.29% Ø 5 Jahre	Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 20-30% starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld in Franken pro EinwohnerIn Nettoschulden CHF 4'716'653.51 Mittlere Wohnbevölkerung 5'759	-461.06	-239.76	819.01	-263.24 Ø 5 Jahre	Die Nettoschuld pro EinwohnerIn wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein positiver Wert entspricht einer Nettoschuld pro EinwohnerIn.

1 BILANZ

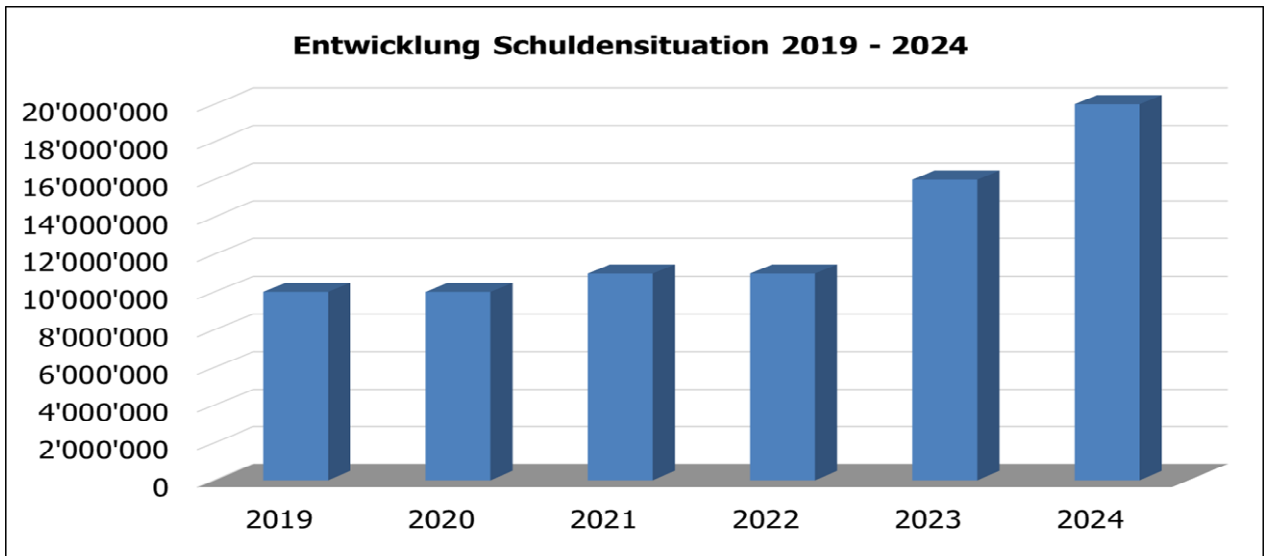
Bilanzsummen per 31. Dezember 2024

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	19'701'868.96	Fremdkapital	24'418'522.47
Verwaltungsvermögen	31'486'446.85	Eigenkapital	26'769'793.34
		Reingewinn	0.00

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 51'188'315.81 (Vorjahr CHF 45'736'218.66). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 19'701'868.96 (Vorjahr CHF 20'984'782.46). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von CHF 1'282'913.50, welcher auf die tieferen Bestände bei den Flüssigen Mitteln zurückzuführen ist. Das Verwaltungsvermögen hat

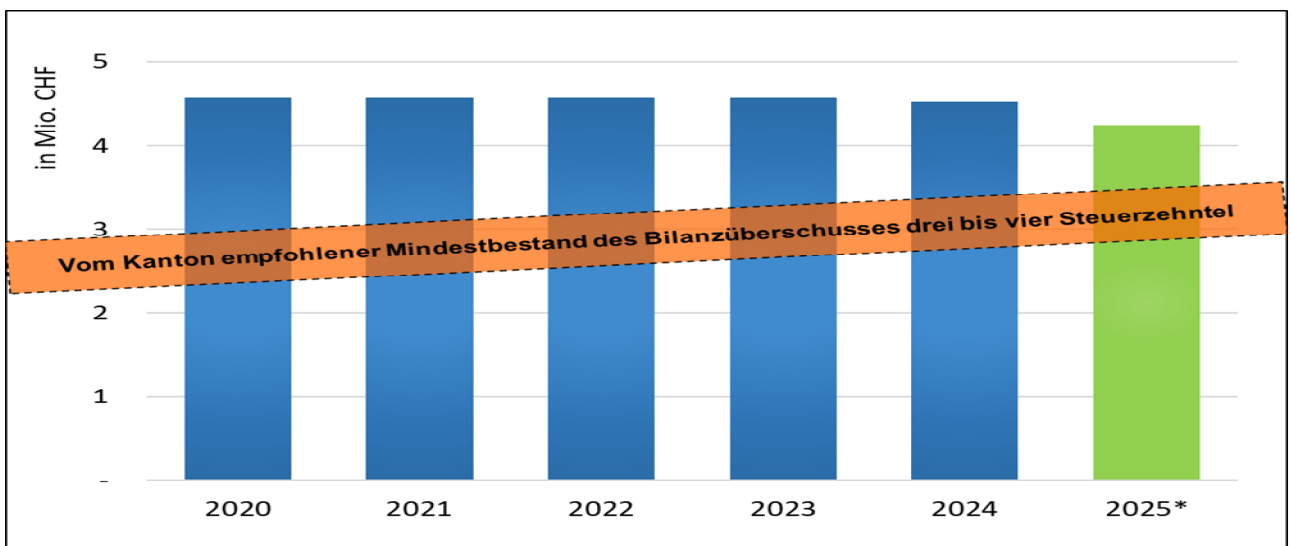
im Vergleich zum Vorjahreswert um CHF 6'735'010.65 zugenommen, weil im Jahr 2024 hohe Investitionskosten angefallen sind.

Durch die Aufnahme von zusätzlichen langfristigen Darlehen hat sich das Fremdkapital auf CHF 24'418'522.47 (Vorjahr CHF 19'602'332.03) erhöht. Ende Rechnungsjahr 2024 beträgt das Eigenkapital (Sachgruppe 29) CHF 26'769'793.34 (Vorjahr CHF 26'133'886.63). Der höhere Wert ist vor allem auf die Einlagen in den Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Wie im Vorjahr konnte eine weitere Tranche aus dem Bestand der Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses entnommen werden. Der massgebende Bilanzüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 46'473.72 reduziert und beträgt neu CHF 4'518'106.11.



Im Jahr 2019 resultierte ein Schuldenbestand von CHF 10.0 Mio. In den Jahren 2021 und 2023 mussten zusätzliche Darlehen von CHF 1.0 Mio. resp. von CHF 5.0 Mio. aufgenommen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2024 weitere CHF 4.0 Mio. an langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen. Somit beträgt der Bestand der langfristigen Verschuldung per Ende 2024 CHF 20.0 Mio.

Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.



Entwicklung Bilanzüberschuss (siehe Grafik)

Bestand per 31.12.2023	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Jahresrechnung 2024 (Allgemeiner Haushalt)	<u>CHF - 46'473.72</u>
Bestand per 31.12.2024	* CHF 4'518'106.11
Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2025	<u>CHF - 276'400.—</u>
Voraussichtlicher Bestand per 31.12.2025	<u>CHF 4'241'706.11</u>

- * dies sind rund 5.11 Steuerzehntel (Vorjahr 5.26 Steuerzehntel)
 1 Steuerzehntel = rund CHF 884'059.— (Vorjahr CHF 867'966.—)
 Steueranlage 2024 = 1.49-fachen der Einheitsansätze

Die Jahresrechnung 2024 des Steuerhaushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'473.72 ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" vorgenommen werden. Der Bestand des Bilanzüberschusses hat sich per 31.12.2024 auf CHF 4'518'106.11 reduziert. Zur Deckung von künftigen Defiziten stehen 5.11 Steueranlagezehntel zur Verfügung. Mit dieser Reserve wird die kantonale Empfehlung, welche einen Mindestbestand von 3 bis 4 Steueranlagezehntel Bilanzüberschuss vorsieht, erfüllt. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde bewegt sich mit diesem Resultat auf einem finanziell stabilen Niveau. Im Vergleich zum Budget ergibt sich eine Schlechterstellung von CHF 42'773.72, da mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'700.— gerechnet wurde.

Die Zahlen des Rechnungsjahres 2024 entsprechen unter dem Strich den Erwartungen. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde enger. Ein besonderes Augenmerk gilt nach wie vor der Verschuldungssituation. Ziel ist es, den Bestand der Verschuldung auf einem vertretbaren Stand halten zu können.

Die ausführliche Analyse über das Rechnungsergebnis erfolgt durch die zuständigen Personen (Ressortvorsteher Finanzen/Liegenschaften, Finanzverwalter, Gemeindepräsidentin) anlässlich der Erläuterung der Jahresrechnung 2024 an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025.

Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat erfolgt voraussichtlich am 5. Mai 2025. Die Rechnungsprüfung durch die externe Revisionsstelle BDO AG liegt im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht vor. Die Bekanntgabe erfolgt ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Tabelle grösser CHF 5'000.— (siehe Jahresrechnung 2024 Seite 68 ff).
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'116.39.

Ergebnisse 2024 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF24'365'104.74	CHF24'338'988.35
Aufwandüberschuss		CHF 26'116.39

Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF20'532'560.82	CHF20'486'087.10 CHF 46'473.72
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 1'308'235.27	CHF 1'249'687.60 CHF 58'547.67
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF 1'535'863.95 CHF 78'905.10	CHF 1'614'769.05
SF Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 530'949.95 CHF 2'853.40	CHF 533'803.35
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	CHF 457'494.75	CHF 454'641.25 CHF 2'853.50

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

1. Einstimmig werden die Nachkredite gemäss Tabelle grösser als CHF 5'000.— zur Kenntnis genommen.
2. Einstimmig wird die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'116.39 genehmigt.

Ergebnisse 2024 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF24'365'104.74	CHF24'338'988.35 CHF 26'116.39
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF20'532'560.82	CHF20'486'087.10 CHF 46'473.72
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 1'308'235.27	CHF 1'249'687.60 CHF 58'547.67
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF 1'535'863.95 CHF 78'905.10	CHF 1'614'769.05
SF Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 530'949.95 CHF 2'853.40	CHF 533'803.35
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	CHF 457'494.75	CHF 454'641.25 CHF 2'853.50

- 2.171 Arbeitsgruppe Netzwerk Prävention (Alkohol, Drogen, Gewalt, Rassismus) und Raumschliff
- 235 Genehmigung einer Stellenprozentenerhöhung bei der Schulsozialarbeit SSA**

Die Orientierung erfolgt durch Andrea Taboada, Gemeinderätin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Was am 1. Januar 2013 in einem kleinen Büro in Neuenegg angefangen hat, kann bereits auf ein 12-jähriges Bestehen zurückblicken. Für die Dauer von drei Monaten wurde damals ein Konzept für die Schulsozialarbeit (SSA) in den Gemeinden Neuenegg, Mühleberg und Laupen erstellt, die Büros eingerichtet und bereits am 1. April 2013 haben die beiden Schulsozialarbeitenden Moritz Künzi (Neuenegg) und Nadia Kadri (Laupen und Mühleberg) ihre Arbeit aufgenommen. Bisher gab es nur einmal einen personellen Wechsel. Seit dem 1. August 2021 ist Nicole Krähenbühl die Schulsozialarbeiterin in Neuenegg. Sie war bereits nach kurzer Zeit gut etabliert und vernetzt.

Nicole Krähenbühl ist mit einem Pensum von 80% für die gesamte Gemeinde Neuenegg zuständig. Dieses Pensum hat sich seit Beginn der SSA (2013) nicht verändert, obschon die Schülerzahlen (SuS) seit dem Schuljahr 2013 stetig gestiegen sind und wir in dieser Zeit eine Zunahme von 141 SuS hatten.

Entwicklung Schülerzahlen Gemeinde Neuenegg

Klassen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindergarten	109	119	134	122	121	127	129	132	141	135	132	151	148
Unterstufe	324	332	329	348	386	396	400	404	416	401	372	390	386
Oberstufe	158	163	160	176	160	160	144	168	166	208	206	220	198
Total	591	614	623	646	667	683	673	704	723	744	710	761	732

Fallzahlen der SSA

Die gängige Fallbelastung der SSA misst sich an den Zahlen der Schülerinnen und Schülern. Das heisst in Neuenegg stehen für aktuell 732 SuS 80 Stellenprocente für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dies entspricht einem Wert/Schlüssel von 915 SuS auf 100%.

In folgenden Nachbargemeinden, welche eine Schulsozialarbeit anbieten, liegen folgende Werte/Schlüssel vor:

- Wohlen: 600 SuS/100%
- Brügg: 600 SuS/100% (Antrag in der Gemeinde noch hängig; aktuell 900 SuS/100%)
- Pieterlen: 875 SuS/100%
- Ostermundigen: 585 SuS/100%
- Orpund: 560 SuS/100%
- Urtenen-Schönbühl: 720 SuS/100%

- Zollikofen: 565 SuS/100%
- Ipsach: 600 SuS/100%
- Köniz strebt über alle Schulhäuser 600 SuS/100% an. Jedoch aktuell noch nicht überall so.

Seitens des Schweizerischen Schulsozialarbeitsverbandes (SSAV) sind Werte von 450 bis 600 SuS pro 100%-Stelle empfohlen und der Verein Berner Schulsozialarbeit empfiehlt pro 600 SuS eine 100%-Stelle. Die Gemeinde Neuenegg liegt somit deutlich über diesen Werten.

Aufgrund der stetig steigenden Beratungen und der dadurch langen Wartezeiten in der SSA übernahm sogar die Regionale Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) in Neuenegg zusätzliche Beratungen, welche im Rahmen der ROKJA eigentlich nicht vorgesehen sind.

Leistungskatalog Schulsozialarbeit

Um eine fachlich kompetente SSA anbieten zu können, ist die Einhaltung des Leistungskatalogs gemäss SSA-Konzept unumgänglich. Dabei basiert die SSA auf drei Elementen:

- Früherkennung und Prävention
- Beratung von SuS, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen
- Informations- und Kooperationsleistungen

Wie oben bereits erwähnt, liegt für die Leistungserbringung des Konzepts gemäss SSAV die Obergrenze für 100% SSA bei 600 SuS. Für die 732 SuS in Neuenegg bräuchte es somit 160 Stellenprozent. Die Gemeinde Neuenegg ist mit ihren 80% somit mehr als unterbesetzt für die Erreichung der Leistungsziele. Damit die Gemeinde Neuenegg die bestehenden Lücken professionell schliessen kann, ist eine Erhöhung der Stellenprozent oder eine anderweitige Unterstützung unumgänglich.

Diesbezüglich fand im Juni 2023 ein Austausch zwischen Petra Freiburghaus, Gemeinderätin Ressort Bildung, Moritz Künzi, Schulleitung, Nicole Krähenbühl Schulsozialarbeiterin, Jelena Riniker, Geschäftsleitung Soziale Dienste Region Laupen SDRL, Patrik Weber, Präsident Kommission für Jugend, Alter und Soziales und Andrea Taboada, Gemeinderätin Ressort Jugend, Alter und Soziales, statt. Dabei wurden alternative Möglichkeiten/Unterstützungen diskutiert (zum Beispiel die Aushilfe der Schulleitungen bei einigen Themen oder Unterstützung durch die ROKJA). Nach einer Beobachtungsphase und dem Anstieg der Beratungen durch die ROKJA, gelangte man jedoch zum Schluss, dass die Stellenprozent der Schulsozialarbeit zwingend erhöht werden müssen.

Sicht der Schulleitung, der Kommission für Jugend, Alter und Soziales und der Schulkommission

Bei der aktuellen Ausgangslage kam die Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit den Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe zur Überzeugung, dass eine Erhöhung der Stellenprozent um insgesamt 60% dringend notwendig und angebracht wäre, um in allen drei Leistungsbereichen tätig sein zu können. Damit würde sich die SSA Neuenegg den optimalen Empfehlungen des Berufsverbandes etwas annähern und könnte ihre Aufgabenbereiche besser abdecken und damit der zunehmenden Komplexität der Fälle besser gerecht werden. Diese Sichtweise wird auch von der Kommission Jugend, Alter und Soziales (JAS) unterstützt.

Die Schulkommission unterstützt diese Haltung, befürwortete jedoch eine Erhöhung der Stellenprozente um lediglich 40% auf neu 120%. Sie begründete dies unter anderem mit der Einführung des SIG- Projekts (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention), welches zu einer Entlastung der Schulsozialarbeit führen sollte. Zusätzlich stützt sich die Schulkommission auf die kantonalen Empfehlungen, wonach für unsere Anzahl SuS 120 Stellenprozente genügen sollten.

Sicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 mit diesem Geschäft und kam dabei zum Schluss, der Empfehlung der Schulkommission (Stellenprozentenerhöhung um 40%) nachzukommen und damit den Empfehlungen des Kantons zu folgen.

Kosten

Eine Stellenprozentenerhöhung um 40% würde jährlich wiederkehrende Kosten im Umfang von rund CHF 57'500.— verursachen. Wobei sich der Kanton jeweils mit einem gewissen Prozentsatz an den Kosten der Schulsozialarbeit beteiligt (aktuell mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.—).

Ziel

Die Schulsozialarbeit leistet in der Gemeinde Neuenegg einen fundamentalen Beitrag für die psychosoziale Entwicklung und Erhaltung der Gesundheit der SuS. Dank der Erhöhung der Stellenprozente per 1. August 2025 (Beginn Schuljahr 2025/26) würde sichergestellt, dass sowohl die Lehrpersonen, die SuS wie auch die Bezugspersonen der SuS eine angemessene Dienstleistung erhalten. Die Schulsozialarbeiterin würde entlastet und die ROKJA könnte sich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenprozente der Schulsozialarbeit Neuenegg per 1. August 2025 um 40% von aktuell 80% auf neu 120% zu erhöhen.

Diskussion:

Stefan Bruhin: Wir von der SP Neuenegg sind vom Nutzen der Schulsozialarbeit überzeugt und unterstützen deshalb die beantragte Stellenprozentenerhöhung. Wir fanden es jedoch schade, dass man sich lediglich für eine Erhöhung um 40% Prozent entschieden hat. Unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl hätte man die Stellenprozente ohne Weiteres auch um 60% erhöhen können. Hiermit verleihen wir unserer Hoffnung Ausdruck, dass die zuständigen Kommissionen die Entwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit im Auge behalten und mit einer weiteren Erhöhung der Stellenprozente nicht wieder 12 Jahre zuwarten.

Markus Horst: Auch wir von der SVP Neuenegg haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und finden die beantragte Stellenprozentenerhöhung um 40% in Ordnung. Deshalb plädieren wir dafür, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen. Wichtig wird sein, die Wirkungsfelder und deren Ziele für die Schulsozialarbeit zu definieren und die restlichen Bedürf-

nisse allenfalls anderweitig, z.B. über einen externen Dienstleister, einzuholen. Zum Teil wird dies heute bereits erfolgreich praktiziert. Des Weiteren bitten wir den Gemeinderat zu überprüfen, ob die Schulsozialarbeit nach wie vor dem Sozialdienst angegliedert sein sollte oder ob es nicht besser wäre, diese der Schule anzugliedern.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für die Voten. Wir werden die entsprechenden Abklärungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionen in Angriff nehmen.

Markus Heller: Ich habe selbst noch bei der Einführung der Schulsozialarbeit in Neuenegg mitgewirkt und bin nach wie vor von deren Nutzen überzeugt. Ein grosses Dankeschön gebührt dabei Moritz Künzi, welcher die heutige Schulsozialarbeit zu grossen Teilen aufgebaut hat. Man ist über die Jahre immer sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen und war ständig mit den Schulen in einem konstruktiven Austausch – wie es nun im Vorfeld dieses Geschäfts auch wieder der Fall war. Deshalb bitte euch, den verantwortlichen Personen das Vertrauen zu schenken und den Antrag entsprechend zu genehmigen.

Marlise Gerteis-Schwarz: Ich möchte mich dem Dank von Markus Heller anschliessen. Nicole Krähenbühl und früher Moritz Künzi machen respektive machten einen super Job. Vielen Dank dafür.

Abstimmung (offen):

1. Mit 85 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Stellenprozentenerhöhung bei der Schulsozialarbeit um 40% (von heute 80% auf neu 120%) zugestimmt.

7.1302 Ortsbus Neuenegg-Rosshäusern
**236 Genehmigung eines Kredits für die Einführung des Pilotprojekts
 "mybuxi"**

Die Orientierung erfolgt durch Susanne Spycher, Gemeinderätin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Neuenegg ist nach wie vor eher eine ländlich geprägte Gemeinde. Die grösseren Siedlungsgebiete der Gemeinde sind mit den Bahnhöfen „Neuenegg“ und „Thörishaus Dorf“ und der Buslinie 130 zwar sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. In den Aussengebieten (z.B. Bramberg, Süri, Bärfischenhaus, Landstuhl, etc.) gibt es jedoch nach wie vor keine Erschliessung an den öffentlichen Verkehr.

Da der öffentliche Verkehr auch in Ueberstorf nicht alle Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen kann, hat sich die Gemeinde mit der Einführung von mybuxi auseinandergesetzt. Da die Umsetzung eines solchen Projekts, isoliert für die Gemeinde Ueberstorf, als nicht sinnvoll erachtet wurde, wandte sie sich unter anderem auch an die Gemeinde Neuenegg. Ein allfälliger Projektperimeter, welcher die Gemeinden Ueberstorf und Neuenegg sowie die Ortschaft Flamatt umfasst, wurde als realistische Variante erachtet. Dank mybuxi bestünde die Möglichkeit, die Aussengebiete an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen. Des-

halb hiess der Gemeinderat von Neuenegg anlässlich seiner Sitzung vom 25. März 2024 die Beteiligung an vertieften Abklärungen gut.

Wie funktioniert Mybuxi?

Mybuxi ist ein «Bedarfs-BUs-TaXI»-Service, der in einem Gebiet ohne fixe Linien und Fahrplan fährt. Dank Mybuxi sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in den ländlichen Regionen unabhängig, flexibel, ökologisch und ökonomisch fortbewegen können. Mybuxi bietet eine Ergänzung zum ÖV und eine Alternative zum Privatauto. Es fährt genau dann und dort, wo es gebraucht wird. Die Fahrgäste können ihre Fahrten bequem über die mybuxi-App bestellen, sowohl spontan als auch im Voraus. Zurzeit ist Mybuxi in den Regionen Herzogenbuchsee, Emmental, Gotthard und Belp-Gantrisch unterwegs.

Das mybuxi-Angebot würde das gesamte Gemeindegebiet mit Betriebszeiten von durchschnittlich 18 Stunden pro Tag abdecken. Die Anzahl Haltepunkte können von der Gemeinde frei gewählt werden und können sich auch ausserhalb der festgelegten Zonen befinden (z.B. in Laupen beim Betagtenzentrum). Die Betriebszeiten könnten wie folgt aussehen:

Montag – Donnerstag	06.00 – 24.00 Uhr
Freitag	06.00 – 00.40 Uhr
Samstag	07.00 – 00.40 Uhr
Sonntag	07.00 – 24.00 Uhr

Mögliche Preise und Sortiment

Das Gebiet würde in zwei Zonen eingeteilt. Zone 1 „Neuenegg/Flamatt“ und Zone 2 „Ueberstorf/Flamatt“. Dabei könnten folgende Tarife zur Anwendung kommen:

Einzelfahrten		Tageskarte	Mehrfahrtenkarten		Monatsabo	Jahresabo
Zone 1	Zone 2	Zonen 1 und 2	Zone 1	Zone 2	Zonen 1 und 2	Zonen 1 und 2
CHF 5/10	CHF 6/12	CHF 12 / 24	CHF 50/100	CHF 60/120	CHF 90/120	CHF 730/999

- Die Zonengrenzen können von den Gemeinden frei gewählt werden.
- Personen bis 25 Jahren erhalten einen reduzierten Tarif, geringerer Rabatt bei Abos.
- Kinder in Begleitung Erwachsener fahren bis 16 Jahre gratis mit.
- Kinder unter 12 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern, wenn sie alleine reisen.
- Halbtax-Abos des ÖV und GA's können gesetzlich nicht anerkannt werden.

Was bisher geschah

Im Oktober 2024 fand sowohl in Neuenegg wie auch in Ueberstorf eine Informationsveranstaltung statt, welche in beiden Fällen sehr gut besucht wurde. Die Rückmeldungen von den Teilnehmenden waren grossmehrheitlich positiv. Gleichzeitig wurde in beiden Gemeinden eine Umfrage lanciert – auch hier vielen die Rückmeldungen grundsätzlich sehr positiv aus. Gemäss Andreas Kronawitter, Geschäftsführer von mybuxi, seien noch nie so viele Personen an die Informationsveranstaltungen gekommen, wie in Neuenegg und Ueberstorf und auch

die Zahl der Umfrageteilnehmenden sei bisher unerreicht. Dies zeige, dass ein Bedürfnis vorhanden sei.

Anschluss der Aussengebiete an das bestehende ÖV-Angebot

Der Gemeinderat beantragte im Rahmen des regionalen Angebotskonzepts ÖV 2027-2030 des Kantons Bern den Anschluss der Aussengebiete an das bestehende ÖV-Angebot der Gemeinde. Das Begehren wurde zwar von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gemeinsam mit PostAuto überprüft, wurde schlussendlich jedoch abgelehnt. Dies in erster Linie aufgrund der Tatsache, dass die betroffenen Aussengebiete ein zu geringes Potential aufweisen (zu wenig Einwohnerinnen und Einwohner).

Alternative Transportmöglichkeiten

Eigener Busbetrieb

Im Jahr 2008 führte die Einwohnergemeinde Neuenegg zusammen mit der Imhof Transporte AG, Neuenegg, einen eigenen Busbetrieb auf der Strecke Neuenegg – Spengelried ein. Der Bus verkehrte mit 14 Kursen pro Tag, wobei sich der Fahrplan nach den Abfahrts- und Ankunftszeiten der Zuglinie S2 in Neuenegg richtete. Aufgrund der Tatsache, dass der Auslastungsgrad pro Kurs lediglich bei 7.15% lag, wurde der Busbetrieb anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2010 von den Stimmbürgern wieder eingestellt. Die jährlichen Kosten für diesen Busbetrieb lagen damals bei CHF 14.— pro Einwohner/in.

Die Imhof Transporte AG, Neuenegg, informierte uns zudem auf Anfrage, dass sie einen solchen Busbetrieb als Kapazitätsgründen heute nicht mehr anbieten könnten. Des Weiteren erhielten wir auch von der Wieland Bus AG, Murten, eine Absage. Die Distanz sei zu gross, um überhaupt eine Konzession des Kantons Bern zu erhalten.

Uber

Abklärungen haben gezeigt, dass wir als Gemeinde mit Uber keine Zusammenarbeit eingehen können. Mögliche Fahrerinnen und Fahrer müssten sich selbständig bei Uber als Partner-Fahrer/in registrieren. Dafür braucht es jedoch mindestens den Führerschein B121 und ein Fahrzeug mit der Zulassung zum berufsmässigen Personentransport. Wenn das eigene Auto die Anforderungen nicht erfüllt, kann man sich jedoch einer Partner-Flotte anschliessen. Wenn man als Uber-Fahrer/in in der Stadt Bern unterwegs ist, braucht es zudem noch eine Taxibewilligung oder, wenn diese nicht vorhanden ist, eine zusätzliche Einverständniserklärung.

Das Problem von Uber liegt zudem bei der Verfügbarkeit. Da es in unserer Region noch nicht so viele Uber-Fahrer/innen gibt, ist das Angebot nicht zuverlässig genug. Zudem steigen die Kosten rasch an, wenn ein/e Uber-Fahrer/in zuerst von Bern nach Neuenegg fahren muss, um den gewünschten Fahrservice anzubieten.

Rotkreuz-Fahrdienst

Dieses Angebot gibt es in Neuenegg bereits und wird auch rege genutzt. Das Angebot steht jedoch vornehmlich Menschen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung. Freiwillige fahren diese Personen zum Arzt, zur Therapie, zum Spital oder auch zum Coiffeur.

Tarife Rotkreuz-Fahrdienst

Fahrgäste ab dem AHV-Alter	CHF	1.20/km
Jüngere Fahrgäste oder Institutionen	CHF	1.80/km

Vermittlungspauschale CHF 2.—/Auftrag

Es werden jeweils mindestens 10 Kilometer verrechnet. Es können noch zusätzliche Kosten, wie Parkgebühren oder Verpflegung, anfallen.

Aktuelle ÖV-Kosten und Kosten mybuxi

Für das bestehende ÖV-Angebot bezahlt die Gemeinde Neuenegg einen jährlichen Beitrag von rund CHF 560'000.—. Dies macht einen jährlichen Betrag von rund CHF 97.— pro Einwohner/in.

Die 3-jährige Pilotphase mybuxi würde rund CHF 250'000.— kosten. Dabei belaufen sich die jährlichen Betriebskosten auf knapp CHF 70'000.— (CHF 12.— pro Einwohner/in).

Weiteres Vorgehen

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlungen von Ueberstorf und Neuenegg der Pilotphase zustimmen, würde so rasch wie möglich die Umsetzung in Angriff genommen. Dies mit dem Ziel, dass spätestens im Oktober 2025 mit dem Pilotbetrieb gestartet werden kann. Je nach Verlauf der Pilotphase würden die beiden Gemeinden anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlung 2027 das OK für den ordentlichen Betrieb beantragen. Sollte sich eine der beiden Gemeindeversammlungen gegen die Pilotphase aussprechen, wäre das gesamte Projekt gestorben.

Im Rahmen des regionalen Angebotskonzepts ÖV 2027-2030 des Kantons Bern wurde bekannt, dass erstmals On Demand Angebote ins kantonale Angebotskonzept integriert werden sollen (unter anderem auch das mybuxi-Angebot vom Raum Belp). Das würde bedeuten, dass das Angebot analog dem restlichen ÖV-Angebot verrechnet würde und somit die Gemeinde günstiger käme. Genaue Zahlen sind jedoch noch nicht bekannt. Diese Tatsache zeigt jedoch, dass das Potential von solchen Angeboten auch vom Kanton erkannt wird.

Antrag bzw. Beschlusentwurf:

1. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 250'000.— für die Einführung des Pilotprojekts „mybuxi“.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge.

Diskussion:

Thomas Riedwyl: Wir von der Mitte, Ortsgruppe Neuenegg, haben uns intensiv mit diesem Traktandum auseinandergesetzt. Aus unserer Sicht besteht in den Aussenbezirken definitiv ein Bedarf nach einer solchen Dienstleistung, weshalb wir dem Antrag gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind. Für uns ist auch wichtig, dass die Kosten für die Gemeinde bekannt sind – es kann kein böses Erwachen geben. Uns würde aber interessieren, ob der Ge-

meinderat bereits geeignete Kriterien für die Messung des Erfolgs/Misserfolgs der Pilotphase definiert hat. Sowohl in der Botschaft wie auch bei der heutigen Präsentation wurde dies nicht thematisiert. Wir wissen nämlich alle, wie schwierig es sein kann, eine bestehende Dienstleistung wieder einzustellen.

Susanne Spycher: Die Kriterien für die Messung des Erfolgs oder Misserfolgs der Pilotphase wurden noch nicht definiert. Wie bereits in der Botschaft erwähnt, hat die Gemeinde jedoch bereits einmal eine Dienstleistung nach einer Pilotphase wieder eingestellt, und zwar der eigene Busbetrieb. Dies sollte daher kein Problem darstellen.

Thomas Riedwyl: Da die gewünschten Kriterien noch nicht definiert wurden, stellen wir der Gemeindeversammlung hiermit im Namen der Mitte, Ortgruppe Neuenegg, folgenden **Änderungsantrag:** Der Gemeinderat definiert geeignete Kriterien, um den Erfolg der Pilotphase messen zu können.

Sandro Aeby: Wir von der SP Neuenegg unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Mobilität ist nicht gratis. Wie wir in der Botschaft lesen konnten, bezahlt die Gemeinde für das heutige ÖV-Angebot pro Einwohner/in CHF 97.—. Von diesem Angebot können jedoch nicht alle gleich stark profitieren. Mit dem mybuxi könnten wir nun für die Personen in den Aussenbezirken die Lücke zum bestehenden ÖV-Angebot schliessen. Daher empfehlen wir der Versammlung den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Markus Horst: Wir von der SVP Neuenegg lehnen den Antrag des Gemeinderats entschieden ab. Wie ihr wisst, wohne ich selbst in einem der erwähnten Aussenbezirke und wäre bereits mehrfach froh um eine ÖV-Anbindung gewesen. Das mybuxi kann die gewünschte ÖV-Anbindung jedoch in keinsten Weise ersetzen. Das mybuxi würde die Gemeinde CHF 250'000.— kosten und die Benutzer/innen müssten trotzdem noch einen beachtlichen Betrag pro Fahrt bezahlen. Der Gipfel ist jedoch, dass die Gemeinde an den Einnahmen nicht partizipieren kann – diese gehen allesamt direkt zu mybuxi. Ein weiterer Punkt ist der Bestellvorgang, welcher bekanntlich nur via App funktioniert. Aus unserer Sicht zielt dieser komplett am Zielpublikum – nämlich der älteren Generation – vorbei. Zu guter Letzt haben wir uns auch noch die Frage gestellt, ob die Umsetzung mit den freiwilligen Fahrern und Fahrerinnen dem geltenden Recht standhält. Normalerweise braucht es für einen gewerblichen Personentransport eine Taxibewilligung. Bei mybuxi braucht es merkwürdigerweise lediglich die Ausweiskategorie B. Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir die Versammlung den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Susanne Spycher: Die Aussage, dass die Gemeinde an den Einnahmen nicht partizipieren könne, ist nicht ganz korrekt. Sollte das Projekt boomen und wir würden mit einem Fahrzeug an die Grenzen stossen, würde uns mybux gratis ein zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung stellen. Die Kosten würden sich dadurch nicht verändern.

Fritz Bula: Ich möchte hiermit klarstellen, dass es bei diesem Projekt nicht darum geht, einen Gewinn für die Gemeinde zu erwirtschaften. Es geht in erster Linie darum, der älteren Bevölkerung in den Aussenbezirken und den Jugendlichen, welche nicht Auto fahren können, eine Dienstleistung anzubieten. Zudem handelt es sich lediglich um ein Pilotprojekt. Sollten wir in drei Jahren sehen, dass das Angebot ungenügend genutzt wurde, schaffen wir das mybuxi

halt wieder ab. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Markus Horst: Im Namen der SVP Neuenegg stelle ich hiermit der Gemeindeversammlung folgenden **Rückweisungsantrag**: Der Gemeinderat soll überprüfen, ob der Rotkreuzfahrdienst durch Unterstützung und Förderung der Gemeinde so weit ausgebaut werden kann, dass dieser als mögliche Alternative zum mybuxi fungieren könnte.

Andreas Häberli: Bitte denkt daran, dass bei einer Annahme dieses Rückweisungsantrags das Geschäft für heute beerdigt wäre – eine weitere Diskussion könnte heute nicht mehr stattfinden. Deshalb bitte ich die Versammlung, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, damit wir die offenen Fragen rund um das Geschäft beantworten und am Schluss einen Entscheid treffen können.

Der Rückweisungsantrag der SVP Neuenegg wird mit 53 zu 23 Stimmen und 12 Enthaltungen abgewiesen.

Susanne Spycher: Ich möchte hiermit erwähnen, dass das mybuxi den Rotkreuzfahrdienst nicht konkurrenzieren würde. Der Rotkreuzfahrdienst transportiert in erster Linie Personen mit eingeschränkter Mobilität. Das mybuxi kann zum Beispiel keine Personen im Rollstuhl transportieren und Personen mit einem Rollator auch nur dann, wenn es im Auto noch genügend Platz hat. Ich möchte zudem noch auf zwei Punkte hinweisen. Erstens: Da das mybuxi in der Gemeinde Belp und in anderen Regionen so hervorragend funktioniert, wurde das Angebot vom Kanton in das bestehende ÖV-Angebot aufgenommen - analog den bestehenden Zug- und Buslinien. Zweitens: Könnten wir die Aussenbezirke dereinst an das heutige ÖV-Angebot anschliessen, würde das die Gemeinde vermutlich viel mehr kosten als die CHF 12.— pro Einwohner/in für das mybuxi.

Hans Bürki: Ich war an der Einführung des eigenen Busbetriebs im Jahr 2008 direkt beteiligt. Es gab damals sechs Kurspaare zwischen Neuenegg und Spengelried und, Irrtum vorbehalten, 10 Haltestellen. Die Nachfrage war damals in der Tat sehr gering. Die Auslastung lag zwischen einer und zwei Personen pro Kurs/Tag, weshalb das Projekt nach einer einjährigen Pilotphase wieder eingestellt wurde. Deshalb bin ich der Meinung, dass das mybuxi durchaus eine Alternative sein könnte. Ich persönlich würde jedoch einen eigenen Busbetrieb, allenfalls in Verbindung mit dem Schülertransport, nach wie vor bevorzugen.

Susanne Spycher: Ich habe sowohl bei der Imhof Transporte AG, Neuenegg, wie auch bei der Wielandbus AG, Murten, telefonisch nachgefragt, ob sie allenfalls einen Busbetrieb bewerkstelligen könnten. Bei der Imhof Transporte AG hiess es, dass dies aufgrund fehlender Ressourcen - sowohl bei den Fahrzeugen wie auch beim Personal - nicht möglich sei. Bei der Wielandbus AG hiess es, dass es als ausserkantonaler Anbieter fast unmöglich sei, eine Konzession zu erhalten. Zudem sei die Distanz zwischen Murten und Neuenegg sowieso tendenziell zu gross. Sie sehen, wir haben uns mit zahlreichen Alternativen auseinandergesetzt, bevor wir überhaupt mit mybuxi ins Gespräch gekommen sind.

Hans Ulrich Oesch: Ich habe nach wie vor rechtliche Bedenken, was die Zulassung für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer betrifft. Auch über stand diesbezüglich in der Vergangen-

heit immer wieder in der Kritik. Deshalb plädiere ich dafür, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Susanne Spycher: Mybuxi gibt es bereits seit mehreren Jahren und wird in zahlreichen Gemeinden erfolgreich angeboten – dies ohne jemals in Kritik geraten zu sein. Mybuxi hat die rechtlichen Punkte allesamt mit den zuständigen Ämtern der Kantone abgeklärt und dabei grünes Licht erhalten.

Marlise Gerteis-Schwarz: Bezüglich der rechtlichen Seite ist es noch wichtig zu erwähnen, dass jeweils pro Ort oder Region ein gemeinnütziger Verein gegründet wird, welcher dann die Fahrleistungen für das mybuxi erbringt. Somit funktioniert dies analog den restlichen Vereinen, wie zum Beispiel der SC Thörishaus, welcher auch einen eigenen Clubbus betreibt.

Abstimmungen (offen):

1. Mit 54 zu 16 Stimmen und 18 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der Mitte, Ortsgruppe Neuenegg, der Gemeinderat müsse geeignete Kriterien definieren, um den Erfolg der Pilotphase messen zu können, angenommen.

2. Mit 52 zu 25 Stimmen und 11 Enthaltungen wird

- ein Kredit in der Höhe von CHF 250'000.— für die Einführung des Pilotprojekts „mybuxi“ genehmigt.
- dem Gemeinderat die Ermächtigung zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge erteilt.

1.412 Gemeinderat - Orientierungen

237 Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ orientiert der Projektleiter, *Roger Gut*, die Anwesenden über den aktuellen Stand des Erweiterungsneubaus Schul- und Kirchenzentrum SKZ.

Peter Wyssmann: Wieso musste man ein neues Bauprogramm erstellen? Hat die ausgefallene Baumanagement Firma das alte Bauprogramm mitgenommen? Und wie sieht es bezüglich der finanziellen Situation aus? Eine längere Bauzeit hat oft auch negative Auswirkungen auf die Kosten.

Roger Gut: Es ist Usus, dass eine neue Baumanagement Firma nicht das alte Bauprogramm übernimmt, sondern ein eigenes erstellt. Dabei geht es in erster Linie um Haftungsfragen, welche bei Verzögerungen, etc. zum Tragen kommen und da wollen sich die Baumanagement Firmen nicht auf fremde Bauprogramme stützen oder verlassen. Bezüglich der Kosten können wir noch nicht so viel mitteilen, da erst wenige Positionen abgerechnet werden konnten. Bei jenen Positionen, welche bereits abgerechnet werden konnten, sind wir im Soll. Was

ich versichern kann, ist die Tatsache, dass wir alle Hebel in Bewegung setzten, um den bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 20.5 Mio. nicht zu überschreiten.

Marlise Gerteis-Schwarz: Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass die unvorhergesehene Situation rund um den bestehenden Zivilschutzraum zu Mehrkosten geführt hat. Dies sollte jedoch über einen separaten Posten abgerechnet werden können. Ich wurde im Zusammenhang mit dem neuen Schul- und Kirchenzentrum SKZ auch schon oft auf bevorstehende Feierlichkeiten angesprochen. Stand heute ist es so, dass wir unsere Kraft ausschliesslich in die Realisation stecken. Getreu dem Motto: „zuerst die Arbeit – dann das Vergnügen“. Sobald es etwas zu feiern gibt, werden wir die Bevölkerung frühzeitig über Ort und Zeit informieren. Wenn ihr euch über den Baufortschritt auf dem Laufenden halten möchtet, lege ich euch insbesondere die Websites der Gemeinde und des Vereins Pro Neuenegg ans Herz. Dort werden die Baufortschritte mit Bildern, etc. illustriert. Weitere Informationen erhalten sie auch im Lokalbüro oder dem neuen WhatsApp-Kanal der Einwohnergemeinde Neuenegg.

Susanne Spycher, Gemeinderätin Ressort Sicherheit und öffentlicher Verkehr, orientiert die Anwesenden über den bevorstehenden Bahnausfall vom 27. Juni 2025 – 25. August 2025. Während dieser Zeit verkehren zwischen Fribourg und Bern, Düdingen und Bern, Fribourg und Bern/Europaplatz, Laupen und Bern/Europaplatz und Laupen und Flamatt Ersatzbusse.

Patrik Weber: Im Namen der SVP Neuenegg bedanken wir uns auf diesem Weg beim Werkhofpersonal für seinen tagtäglichen Einsatz – insbesondere auch für den Kampf gegen die Neophyten. Damit es nicht nur bei schönen Worten bleibt, überreichen wir den Werkhofmitarbeitenden hiermit einen Gutschein für ein gemeinsames Znüni.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für diese schöne Geste. Ich möchte den Aufruf bezüglich des Kampfs gegen die Neophyten gleich aufgreifen. Wir haben die Bevölkerung bereits mehrfach via Neuenegger Zeitung, Laupen Anzeiger und Website über die Problematik aufmerksam gemacht. Da die Neophyten nicht mit dem restlichen Grüngut entsorgt werden sollte, wurden spezielle Kehrrichtmarken hergestellt. Mit diesen Kehrrichtmarken können die Neophyten gratis in den gängigen (schwarzen) Abfallsäcken entsorgen werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst *Marlise Gerteis-Schwarz* um 21.55 Uhr die Gemeindeversammlung und bedankt sich beim Frauenverein Neuenegg fürs Bewirten der Gäste beim anschliessenden Umtrunk, dem Hausdienstleiter der Schulanlage Stucki, Wolfgang Schmutz, fürs Vorbereiten der Aula und allen anwesenden Personen für das rege Interesse an der Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 2. Juni 2026

Der Verwaltungsleiter:

Verteiler: